

Kein Musikgehör für die Verkürzung der Nachtruhe

STADTRAT Der Gemeinderat will nichts davon wissen, den Beginn der Nachtruhe auf Thuner Stadtboden um eine Stunde nach hinten auf 23 Uhr zu verschieben. Er lehnt einen entsprechenden Vorstoss ab. Der Stadtrat beugt sich heute Abend über das Thema.

«Während der Nachtruhe (22 Uhr bis 6 Uhr) ist jeglicher die Ruhe oder den Schlaf störender Lärm verboten». So will es das Thuner Ortspolizeireglement. Doch das stört die Stadtratsmitglieder Alice Kropf (SP), Franz Schori (SP), Till Weber (Grüne), Roman Gugger (Grüne), Lukas Lanzrein (SVP), Susanna Ernst (BDP), Nicole Krenger (GLP) sowie einige Mitunterzeichnende. Denn: «Das Interesse an der Benutzung des öffentlichen Grundes ist gross. Das ist auch gut so, denn es zeugt von einer lebendigen Stadt», argumentieren sie.

«Auch für Thun angezeigt»

Die Einhaltung der Nachtruhe ab 22 Uhr entspreche nicht mehr dem Zeitgeist. Einige kleine Gemeinden in der Schweiz wie Binningen und Arbon, aber auch grosse wie Zürich und Winterthur hätten diesem Umstand bereits Rechnung getragen und die offizielle Nachtruhe während des Sommers und der Nächte vor öffentlichen Feiertagen auf 23 Uhr bis 7 Uhr verschoben. Dies wäre laut Motionären auch für Thun angemessen.

Zudem falle bei der Bewilligungspraxis des Gemeinderats auf, dass eine «grosse Ungleichbehandlung der verschiedenen Veranstalter bestehe». An der Fasnacht beispielsweise dürfe an drei aufeinanderfolgenden Nächten länger als bis 22 Uhr musiziert werden, das Festival «Am Schluss» hingegen erhalte keine Bewilligungen für längere Spielzeiten.

«Nicht exzessiv»

Die Initianten versuchen, potenzielle Kritiker der verkürzten Nachtruhe präventiv an Bord zu holen: «Es ist anzunehmen, dass von der Möglichkeit der verlängerten Musikspielzeiten nicht exzessiv Gebrauch gemacht würde». Neben den traditionellen Festen mit Überzeitbewilligung seien in den Jahren 2013 und 2014 nur gerade von zwei Veranstaltern Gesuche bis 23 Uhr gestellt worden – vom erwähnten

Festival «Am Schluss» und vom «Pre Ride Happening».

«Weit auseinander»

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen und den Vorschlag lediglich als unverbindliches Postulat entgegenzunehmen: «Der Gemeinderat teilt die Meinung der Motionärinnen und Motionäre, dass sowohl der Gastro- als auch der Kulturbereich wichtige Wirtschaftsfaktoren darstellen und diese zu einer lebendigen (Innen-)Stadt beitragen. Die Interessen der verschiedenen Akteure – vor allem auch in der Innenstadt – gehen aber teilweise weit auseinander», schreibt er in seiner Antwort zum Vorstoss. Der Gemeinderat habe sich in den letzten Jahren dafür eingesetzt, dass in der Innenstadt und im Speziellen auch in der Altstadt unterschiedliche Nutzungen (Verkauf, Wohnen, Gastgewerbe, Veranstaltungen und Nachtleben) Platz haben müssten.

«Ghettoisierung»

Aber: «Durch eine einseitige Ausrichtung würde die hohe Qualität der gegenseitigen Toleranz geschmälert und einer unerwünschten Ghettoisierung Vorstoss geleistet.» Durch gezielte Massnahmen, wie zum Beispiel das im März 2010 eingeführte Massnahmenpaket «Nachtruhe», sei es gelungen, «einen Ausgleich zu schaffen, ohne eine Interessengruppe unverhältnismässig einzuschränken». Kurz: «Der vorliegende Vorstoss ist nicht differenziert», so der Gemeinderat. Eine Annahme würde bedeuten, dass die Nachtruhe in Zukunft auf dem ganzen Stadtgebiet – und damit auch in den Aussenquartieren – erst ab 23 Uhr gelten würde. Dem Gemeinderat sei aber nicht bekannt, dass in den Aussenquartieren und insbesondere in den Wohnquartieren solche Bedürfnisse nach einer Verschiebung der Nachtruhe bestehen würden.

«Der Vorstoss schießt damit klar über das Ziel hinaus», schreibt der Gemeinderat. Und: In der Antwort zur Petition «Für ein attraktives Nachtleben in Thun» habe er zugesichert, die Schaffung einer Kultur- und Ausgehmeile in den Räumen Uttigenstrasse/Kleine Allmend und Bahnhof/Schadau im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu prüfen. *Stefan Geissbühler*

Viele Einschränkungen, und Videobilder sind zu schlecht

SICHERHEIT Der Thuner Gemeinderat stellt die seit 2012 laufende Videoüberwachung wieder ein. Die Gründe: Es gebe keine nachweisbare Wirkung, die Bildqualität der acht Kameras sei schlecht, und die rechtlichen Einschränkungen seien zu gross.

Zuerst gab es lange Diskussionen über den Sinn und Zweck der Videoüberwachung, dann verzögerte sich die Einführung, und jetzt wird sie nach drei Jahren wieder eingestellt. Wie die Stadt gestern mitteilte, werden die insgesamt acht Kameras in der Unteren und der Oberen Hauptgasse, am Kyburg-Egge, beim Stauffergärtli sowie beim Friedhof Schoren Ende Jahr wieder abmontiert.

Versuchsbetrieb wäre noch bis 2017 gelaufen

Kombiniert mit weiteren Massnahmen sollten die vor allem am Wochenende laufenden Kameras die Sicherheit erhöhen. Nach einer 2014 vorgenommenen Zwischenbilanz und nach weiteren Auswertungen in diesem Jahr hat der Gemeinderat nun aber entschieden, den eigentlich bis 2017 laufenden Pilotversuch abzubrechen. «Die Voraussetzungen für einen nutzbringenden Weiterbetrieb fehlen, die Bilanz würde 2017 genau gleich ausfallen», begründet Gemeinderat Peter Siegenthaler (SP), Vorsteher der Direktion Sicherheit und Soziales.

Als Hauptgründe für die Einstellung der Videoüberwachung nennt die Stadt in ihrer gestrigen Medienmitteilung:

- Die Gesetzgebung zum Datenschutz setze dem Betrieb von Videokameras durch Behörden sehr enge Grenzen, sowohl bezüglich der Aufzeichnungszeiträume wie auch der Perimeter, die die Aufnahmen abdecken dürften. Die Kameras in der Unteren und der Oberen Hauptgasse dürfen nur in den drei Nächten ab Donnerstagabend, Freitag- und Samstagabend je von 22 Uhr bis 6 Uhr, die am Kyburg-Egge tagsüber von 8 bis 21 Uhr und diejenige im Schorenfriedhof freitags und samstags von 20 bis 24 Uhr eingesetzt werden. Die Kameras dürfen nicht schwenken, die Aufnahmen müssen jeweils nach 100 Tagen gelöscht werden.



2012 präsentierten sie die Einführung der Überwachungskameras in Thun: Gemeinderat Peter Siegenthaler (links) und Reto Keller (Leiter Abteilung Sicherheit) vor einer Kamera (hinten Mitte) beim Spielplatz Stauffergärtli. *Patric Spahn*

- Die Qualität der über eine Internetverbindung an einen Server übermittelten Bilder sei so schlecht, dass der Datenschutzbeauftragte der Stadt Thun in seinem Tätigkeitsbericht 2014 zum Schluss kam, dass die Videoüberwachung aus rechtlichen Gründen eingestellt werden müsste. Die Bilder könnten in der heutigen Qualität nicht als Beweismittel verwendet werden.

- Die Kantonspolizei Bern konnte seit Inbetriebnahme der Kameras keinen einzigen Fahndungserfolg melden, der dank Unterstützung durch die Videoaufnahmen zustande gekommen wäre.

- Die präventive Wirkung der Videoüberwachung könne nicht gemessen oder nachgewiesen werden. Potenzielle Täter oder Störenfriede würden dank der Veröffentlichung der Standorte und Betriebszeiten genau wissen, wo und wie aufgezeichnet werde.
- Eine Umfrage bei sechs Gemeinden und Städten, die Videokameras im öffentlichen Raum einsetzen, bestätigte, dass die Kameras allenfalls der Prävention dienen. Nur vereinzelt seien Straftaten aufgedeckt worden.

Die Stadt stellt jedoch fest, dass im Umkreis der Videokamerasstandorte Klagen über Nachtruhestörungen, Vandalismus

und Verunreinigungen zurückgegangen seien. Nach Einschätzung des Gemeinderates sei diese Verbesserung jedoch nicht auf die Videoüberwachung alleine, sondern vor allem auf die diversen Vorkehrungen zur Verbesserung der Nachtruhe zurückzuführen. Zu diesem Massnahmenpaket gehören neben

«Die Voraussetzungen für einen nutzbringenden Weiterbetrieb fehlen, die Bilanz würde 2017 genau gleich ausfallen.» *Peter Siegenthaler*

den Videokameras auch der 2011 ganzjährig eingeführte Ordnungsdienst Innenstadt, ausgeführt durch eine private Überwachungsfirma, Gespräche und Verzeigungen von fehlbaren Nachtschwärmern sowie die Ablehnung von Gesuchen für generelle Überzeitbewilligungen und für Aussenwirtschaften am Abend und in der Nacht.

«Die Wirksamkeit der Videoüberwachung ist sehr gering, solange die Datenschutzbestim-

mungen so streng sind und die Bild- und Übermittlungsqualität nicht markant verbessert werden können», sagt Siegenthaler. Neue Kameras und eine bessere Übertragungstechnologie würden etwas mehr als 15 000 Franken kosten. «Vorläufig setzen wir diesen Betrag besser für gezielte Kontrollen durch die Kantonspolizei oder allfällige Anpassungen des Auftrages an die privaten Sicherheitsfirmen ein», so Siegenthaler. Und wie teuer war der ganze Versuch? Reto Keller, Leiter der Abteilung Sicherheit, beziffert die Kosten auf 75 000 Franken.

Standorte müssten neu überprüft werden

Sollten sich die Voraussetzungen bezüglich Betriebszeiten und Technologie ändern, sei der Gemeinderat bereit, die Videoüberwachung nötigenfalls wieder einzuführen. Zuerst würden aber die heutigen Standorte überprüft. «Die bisherigen Standorte waren nicht falsch. Es gab aber Veränderungen, so gibt es in der Oberen Hauptgasse beispielsweise die Disco Saint Trop nicht mehr», erläutert Keller. So oder so müssten bei einer Wiedereinführung die Standorte von der Kantonspolizei und vom städtischen Datenschützer neu bewilligt werden.

Roland Drenkelforth

ANZEIGE

Unerhört gut. Hörgeräte von Fielmann.

Das ist die günstigste Gelegenheit für Sie, denn wir führen alle grossen Marken zum kleinen Preis. Bei Fielmann erwartet Sie eine grosse Auswahl modernster Hörgeräte, die alle einen perfekten Klang, beste Sprachverständlichkeit und eine optimale Passform haben. Vertrauen Sie der grossen Erfahrung und Leistungsvielfalt von Fielmann. Machen Sie jetzt einen kostenlosen Hörtest! Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Hörgeräte-Batterien
6er-Pack, Top-Markenqualität, für alle Hörgeräte erhältlich. **CHF 2.50**

Hörgeräte: Fielmann. Auch in Ihrer Nähe:
Bern, Waisenhausplatz 1, Tel.: 031/310 28 53;
Biel, Nidaugasse 14, Tel.: 032/321 75 90;
Solothurn, Gurzelgasse 7, Tel.: 032/628 28 60;
Thun, Bälliz 48, Tel.: 033/225 01 54

Testen Sie kostenlos die neuesten Hörgeräte aller grossen Marken.

fielmann
www.fielmann.com